

DAS ANGEBLICHE PRAENOMEN LUCIUS DES AGERMUS, DES FREIGELASSENEN VON AGRIPPINA AUGUSTA

Schlüsselwörter: Tacitus; Sueton, *vita Neronis*; Agrippina d.J.; Agermus; Nomenklatur der *liberti* und *libertae* Agrippinas

In Tacitus' Bericht über den Mordversuch Neros an seiner Mutter Agrippina wird auch ein Agermus genannt, einer ihrer Freigelassenen. Als Agrippina der Gefahr entkommen war, sandte sie ihn zu Nero, um ihm mitzuteilen, sie sei mit Hilfe der Götter einer großen Gefahr entkommen. Dabei war ihr Gedanke, es sei für ihr Überleben notwendig, nicht zur Kenntnis zu nehmen, dass das Geschehen im Golf von Neapel ein Mordplan ihres Sohnes gewesen sei.¹ Doch als Agermus dies Nero mitteilte, habe dieser, der schließlich wusste, was geschehen war, in seiner Angst versucht, umgekehrt Agrippina einen Mordplan gegen sich anzuhängen, deshalb habe er dem *libertus* einen Dolch „unterschoben“ und ihn unmittelbar in Haft nehmen lassen.²

Der Freigelassene ist bei Tacitus im 14. Buch der *Annalen* in den Kapiteln 6, 7, 8 und 10 genannt, jeweils allein mit seinem Cognomen Agermus. In der handschriftlichen Überlieferung erscheint dieser Name mit mehreren kleinen Varianten, nie aber mit einem Hinweis auf Praenomen oder Gentile, die er als Freigelassener der Agrippina getragen haben muss. Tacitus hätte dies auch als unnötig angesehen, da es für ihn wie für jeden Römer seiner Zeit klar war, dass sein voller Name C. Iulius Agermus gelautet haben muss. Männliche Freigelassene der Agrippina sind mit vollem Namen weder literarisch noch epigraphisch bezeugt, doch kennen wir zwei ihrer *libertae* durch stadtrömische Inschriften, bei denen auch das Gentilnomen angeführt wird: eine Iulia Aventina und eine Iulia Zosime.³ Das bei ihren *liberti* anzunehmende Praenomen Caius ist nicht direkt bezeugt.

1) Tacitus, *annales* 14,6,1–2. – Dirk Koßmann danke ich für sorgfältige Lektüre des Entwurfs.

2) Tacitus, *annales* 14,7,6.

3) CIL VI 20384. 37591.

Doch bei Sueton scheint eine ganz andere Überlieferung vorzuliegen. Denn in den Ausgaben der Kaiserviten des Autors lautet der Bericht, wie der Freigelassene Agermus Nero die Nachricht von der Rettung seiner Mutter überbringt, so:

Reliquum temporis cum magna trepidatione vigilavit opperiens coeptorum exitum. Sed ut diversa omnia nandoque evasisse eam comperit, inops consilii L. Agermum libertum eius salvam et incolumem cum gaudio nuntiantem, abiecto clam iuxta pugione, ut percussorem sibi subornatum arripi constringique iussit, matrem occidi, quasi deprehensum crimen voluntaria morte vitasset.

Sueton, Nero 34,3

Nach dem Text, der in allen Ausgaben Suetons in dieser Form zu finden ist,⁴ soll Agermus hier mit dem Praenomen *L(ucium)* genannt sein. Die handschriftliche Überlieferung ist unterschiedlich, aber immer mit einem L verbunden. Dieses Praenomen wurde auch in die Übersetzungen übernommen,⁵ doch überraschenderweise auch in die PIR² A 456, wobei speziell darauf hingewiesen wird, dass das Praenomen – nur – bei Sueton erscheint. Der Verfasser des Artikels, Artur Stein, scheint offensichtlich darin etwas Problematisches gesehen zu haben, ohne jedoch näher darauf einzugehen.

Dass keine moderne Ausgabe darauf hinweist, dass *L(ucium)* nicht nur überraschend ist, dass hier vielmehr etwas nicht richtig sein kann, erstaunt freilich. Denn eine Person, die wirklich *libertus* von Agrippina Augusta war, kann diesen Vornamen nicht geführt haben, vielmehr das Praenomen *C(aius)*, verbunden mit dem Gentilnomen *Iulius*. Das lässt sich sogar durch stadtrömische Inschriften nachweisen, durch zwei lateinische Inschriften, die beide aus Rom stammen; nur in diesen beiden epigraphischen Zeugnissen findet sich der Name Agermus, sonst nicht. Somit liegt es allein von daher nahe, es handle sich in beiden Texten um den Freigelassenen Agrippinas:

4) C. Suetoni Tranquilli opera. Vol. 1. De vita Caesarum libri VIII, M. Ihm (Hrsg.), Leipzig 1908, 244; C. Suetoni Tranquilli De vita Caesarum libros VIII, R. A. Kaster (Hrsg.), Oxford 2016, 310, mit dem Hinweis: „sine praenomine Tac. 14, 6, 2, 7, 6“ und mit zahlreichen Varianten im kritischen Apparat; Loeb Classical Library, Suetonius vol. II, transl. by J. C. Rolfe, Cambridge, Mass. 1997, 140f.; Suétone, Vies de douze Césars, II, H. Ailloud (Hrsg.), Paris 1957, 180f.; in der Ausgabe von H. Furneaux, Cornelii Taciti Annalium ab excessu divi Augusti libri, Vol. II, second edition von H. F. Pelham und C. D. Fisher, Oxford 1961 erscheint der Name stets als Agerinum.

5) So z. B. in der Tusculumübersetzung von H. Martinet, Zürich 1997, 688f., wo jedoch der Name in der Übersetzung zu Agermus verändert wird (so auch S. 1153), während er im Index wieder richtig steht; seine Übersetzung ist in vielfacher Hinsicht nicht verlässlich. In der Übersetzung Suetonius' Lives of the Caesars, Oxford 2000, 214 von C. Edwards steht Lucius Agermus.

CIL VI 19897 = EDR118189 = EDCS-12101804:⁶
C(aius) Iulius Agermi l(ibertus) / Charito / vix(it) ann(os) XX.

CIL VI 17091 = EDR174512 = EDCS-76900070:⁷
Engloe Rusticaes (!) / Agermi libertaes (!) / sororis / vix(it) ann(os) XLV.

Beide Texte werden in der EDR mit guten Gründen in die erste Hälfte des 1. Jh. n. Chr. gesetzt. Das ergibt sich besonders daraus, dass der Patron der beiden Freigelassenen mit dem Cognomen und nicht nur mit dem Praenomen angeführt wird, eine Mode, die besonders in Rom in der frühen Zeit des Prinzipats weit verbreitet war. Es sind vor allem Angehörige der senatorischen Familien, deren Cognomina in dieser Weise verwendet wurden; denn durch diese Kennzeichnung wurde – im Gegensatz zur bloßen Nennung des abgekürzten Praenomen – unmittelbar klar, wer der Patron gewesen ist.⁸ Diese Mode wurde aber auch von anderen nachgeahmt, auch von Freigelassenen der Kaiser. So kennen wir etwa Freigelassene des berühmt-berüchtigten caesarisch-augusteischen *libertus* Licinus, in deren Grabinschriften der Patron so angeführt wird.⁹ Ähnliches sieht man bei Claudia Acte, der freigelassenen Geliebten Neros.¹⁰

Agermus hatte als Freigelassener der Agrippina eine offensichtlich recht bekannte Position in der Öffentlichkeit erreicht, so dass es Wirkung zeigte, wenn man auf ihn verwies, wie das in den beiden Grabinschriften geschah. Das zeigt in auffälliger Weise der zweite Text, weil die Verstorbene Engloe offensichtlich nicht selbst die Freigelassene des Agermus war, sondern ihre Schwester Rustica, bei der diese Kennzeichnung erscheint, obwohl sie in der Grabinschrift nicht nötig gewesen wäre. Wichtiger ist allerdings der erste Text; denn er macht es sicher, dass der volle Name des Patrons C. Iulius Agermus lautete, weshalb auch dessen Freigelassener den Namen C. Iulius mit dem Cognomen Charito trug.

Wenn also Sueton tatsächlich ein Praenomen des Agermus anführen wollte, dann hätte es ein C. sein müssen. Doch kann man kaum annehmen, dass Sueton

6) Auf diese Inschrift verweist auch der Kommentar von K. Nipperdey / G. Andresen, 2. Bd., Berlin 1908, 172 zu Tac. Ann. 14,6 als Beleg für die Namensform Agermus.

7) EDR = Epigraphic Database Rome; EDCS = Epigraphische Datenbank Clauss/Slaby.

8) Siehe z. B. CIL VI 33: *Apollini Aug(usto) sacrum magistri anni VI d(onum) d(ederunt) Sex(tus) Trebonius Sex(ti) l(ibertus) Philemo, A(ulus) Cornelius A(uli) l(ibertus) Nysus, Q(uintus) Fufius Q(uinti) l(ibertus) Epaphroditus, C(aius) Sulpicius Galb(ae) l(ibertus) Ragia*; CIL VI 6071: *C(ai) Aemili Lepidi l(iberti) Aeglae nomenclatoris ossa hic sita sunt* ... Dazu W. Eck, Abhängigkeit als ambivalenter Begriff: Zum Verhältnis von Patron und Libertus, *Memorias de Historia Antigua* 2, 1978, 41–50 = La dipendenza come concetto ambivalente, in: W. Eck, *Tra epigrafia, prosopografia e archeologia. Scritti scelti, rielaborati ed aggiornati*, S. Panciera (Hrsg.), Rom 1996, 165–174.

9) CIL VI 20311; XII 4892; siehe PIR² L 381.

10) CIL VI 8890 = Dessau 7396; CIL VI 9030 = 34865a = Dessau 7386; CIL VI 15366: *Dis Manibus / Claudiae Actes Aug(usti) l(ibertae) l(ibertae) Auctae.*

überhaupt versucht hat, Agermus hier durch ein Praenomen zu charakterisieren.¹¹ Welche Information hätte er damit vermittelt? C(aius) war wie auch Lucius ein Allerweltspraenomen, das zahllose Personen trugen, weshalb es auch keine differenzierende Funktion haben konnte.

Denkbar wäre höchstens, dass vor *Agermum* vielleicht das abgekürzte Gentile *I(ulium)* gestanden hat. Iulius wurde auch in Inschriften nicht selten zu *I(ulius)* abgekürzt.¹² Diese Lösung wäre denkbar, wobei dann im Laufe der Überlieferung ein undeutlich geschriebenes I zu einem L deformiert worden wäre.¹³ Doch Namen sind in der Überlieferung öfter verunstaltet worden, wie allein schon der Name des Agermus zeigt, der in der handschriftlichen Tradition als *lagermum*, *lagerinum* sowie als *L. Agerinum* erscheint. Sachlich ist es wohl am sinnvollsten, L im Suetontext zu streichen. Sicher ist jedenfalls, dass C. Iulius Agermus das Praenomen Lucius nicht geführt hat.

Köln

Werner Eck

11) Gelegentlich verbindet Sueton ein Praenomen mit einem Cognomen wie z. B. bei P. Dolabella in Caes. 36. Doch da handelte es sich um die *familia* der Corneli Dolabellae, deren Mitglieder alle dasselbe Cognomen trugen und sich deswegen eben durch die Praenomina C., Cn. und P. unterschieden. Hier also war die Kombination von Praenomen und Cognomen sachlich sinnvoll.

12) In der EDCS finden sich mehrere Hundert solcher Beispiele.

13) In Tacitus, annales 13,1 hat lange ein römischer Ritter mit dem Namen P. Celer gestanden, also einem Praenomen plus Cognomen. Doch diesen Fehler hat erst Lepsius in den Text gesetzt, der mit einem Gentilnomen Celerius nichts anfangen konnte; siehe W. Eck, P. Celerius, *procurator Asiae*, und Tac. ann. 13,1, in: *Splendidissima Civitas, Études d'histoire Romaine en Hommage à François Jacques*, A. Chastagnol / S. Demougin / C. Lepelley (Hrsg.), Paris 1996, 67–78; dort auch Hinweise, wann Tacitus die Kombination Praenomen und Cognomen verwendet – ähnlich wie das auch Sueton getan hat (siehe Anm. 11).